

Insbesondere ist es wichtig, die wissenschaftlichen Grundlagen des Gesetzgebungsprozesses selbst zu verbessern. Der Erlaß eines Rechtsaktes, der nicht hinreichend begründet ist und die wirklichen gesellschaftlichen Erfordernisse unberücksichtigt läßt, kann der Gesellschaft nur schaden.

Der wissenschaftlich-technische Fortschritt macht es notwendig, neue Formen von gesellschaftlichen Verhältnissen rechtlich zu regeln, was wiederum die Entstehung neuer Rechtsinstitute und sogar neuer Rechtszweige zur Folge hat. So bildet sich das Weltraumrecht heraus, werden die Rechtsnormen entwickelt, die die Anwendung der Atomenergie regeln, und konstituieren sich das Luftrecht und das Patentrecht als selbständige Rechtszweige.

Unter den Bedingungen des sozialistischen Demokratismus nimmt das Problem des gesellschaftlichen Verhaltens des Menschen, seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, einen völlig anderen Charakter an. Echte Demokratie setzt einen hohen Grad von Organisiertheit und bester Disziplin aller Mitglieder der Gesellschaft, strikte Einhaltung, exakte Erfüllung der Gesetze und Vorschriften der Sowjetmacht voraus. Die Rechtswissenschaft hat sich auf die theoretische Ausarbeitung der Fragen zu konzentrieren, die mit den verschiedenen Formen der Stimulierung der schöpferischen Arbeitsinitiative, der Umwandlung der Arbeit in ein Lebensbedürfnis, der Überwindung nachlässigen Verhaltens zum sozialistischen Eigentum sowie mit der Verletzung der Arbeitsdisziplin und der Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens zusammenhängen. Der Kampf für die Bewußtseinsänderung des Menschen erfordert die Ausnutzung aller ideologischen Mittel, darunter auch der Mittel des Rechts.

Die weitere Festigung der Gesetzlichkeit und der Rechtsordnung des Landes ist unmittelbar von der Hebung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen,

der Rechtskultur der Mitarbeiter des Staatsapparates und der gesellschaftlichen Organisationen abhängig. Es darf nicht verschwiegen werden, daß bei uns noch Fälle von Gesetzesverletzungen Vorkommen, die darauf zurückzuführen sind, daß Bürgern wichtige Rechtsnormen unbekannt sind oder einzelne Mitarbeiter des Apparates nicht die erforderliche Rechtskultur besitzen. Von großer gesellschaftspolitischer Bedeutung sind daher die Rechtspropaganda unter der Bevölkerung und den Mitarbeitern der Staats- und Wirtschaftsorgane sowie die Herausgabe juristischer Literatur und von Gesetzhandbüchern in Massenaufgabe.

IV

Zu den wichtigsten Errungenschaften der sozialistischen Rechtswissenschaft gehört es, daß sich ihr Einfluß auf die Entwicklung des modernen Völkerrechts verstärkt hat.

Die Aufmerksamkeit der sowjetischen Völkerrechtler richtet sich gegenwärtig auf die tiefeschürfende Untersuchung der Fragen der vielseitigen Zusammenarbeit der sozialistischen Länder. Waren die Forschungen unserer Juristen bisher hauptsächlich den allgemeinen Prinzipien dieser Zusammenarbeit gewidmet, so besteht die Aufgabe jetzt in der Ausarbeitung ganz konkreter Probleme. Zu ihnen zählen beispielsweise die Struktur und Kompetenz der internationalen Organisationen der sozialistischen Staaten, die Rechtssubjektivität dieser Organisationen und die Vervollkommnung der Vertragsbeziehungen zwischen den Ländern des Sozialismus.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist es wie nie zuvor notwendig, die Ausarbeitung der völkerrechtlichen Probleme zu intensivieren, die mit dem Kampf für den Frieden und die friedliche Koexistenz von Staaten unterschiedlicher sozialer Systeme, mit der Entlarvung der aggressiven Pläne und Aktionen der USA und an-